

KEPLER Rent 2026

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2020 bis 31. März 2021

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT00RENT26A7
Thesaurierungsanteil	AT00RENT26T7
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A28DX2

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	25
Vergütungspolitik	26
Bestätigungsvermerk	29
Steuerliche Behandlung	32
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Rent 2026

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Rent 2026" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 2. Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,36 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2020	per 31.03.2021
	EUR	EUR
Fondsvolumen	86.133.544,96	152.294.122,03
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	92,32	100,98
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	94,16	102,99
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	92,33	101,27
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	94,17	103,29
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	92,38	101,43
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	94,22	103,45

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.06.2020	per 15.06.2021
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,4000	1,2000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,1279	0,4037
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,1421	0,4343
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,1168	0,5124
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,3966	1,3122
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,4343	1,3933

¹⁾Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Rent 2026-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.03.2020		78.426,611
Absätze		48.515,459
Rücknahmen		-6.135,528
Ausschüttungsanteile per 31.03.2021		120.806,542
Thesaurierungsanteile per 31.03.2020		784.501,709
Absätze		508.960,377
Rücknahmen		-43.725,811
Thesaurierungsanteile per 31.03.2021		1.249.736,275
Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2020		69.914,255
Absätze		63.400,486
Rücknahmen		0,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2021		133.314,741

Überblick seit Fondsbeginn

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.20	86.133.544,96	78.426,611	92,32	0,4000	-7,68
31.03.21	152.294.122,03	120.806,542	100,98	1,2000	9,83

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.20	86.133.544,96	784.501,709	92,33	0,1279	-7,67
31.03.21	152.294.122,03	1.249.736,275	101,27	0,4037	9,83

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.20	86.133.544,96	69.914,255	92,38	0,1421	-7,62
31.03.21	152.294.122,03	133.314,741	101,43	0,4343	9,96

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Rückgang von 31,4 %. Die Wirtschaft schrumpfte damit so schnell wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Im dritten Quartal 2020 erholte sie sich wieder deutlich und verzeichnete ein Plus von 33,4 %. Das letzte Quartal endete mit einem Wachstum von 4,3 % (annualisiertes Quartalswachstum). Somit wurde der pandemiebedingte Einbruch der ersten Jahreshälfte zu etwa zwei Drittel wieder gut gemacht. Die Inflationsrate liegt im März 2021 bei 2,6 %. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende März 2021 erholte sie sich wieder auf 6 %. Die Daten zeigen, dass sich die US-Wirtschaft seit dem Sommer auf Aufholjagd befindet. Konsum, Exporte und Investitionen nehmen zu. Steigende Infektionszahlen und Virusmutationen bereiten zwar zwischenzeitlich wieder Sorgen, die weltweit anlaufenden Impfprogramme erlauben aber inzwischen einen optimistischeren Blick in die Zukunft. Die US-Einzelhändler haben im März ein unerwartet großes Umsatzplus eingefahren. Die Einnahmen stiegen um 9,8 Prozent zum Vormonat und damit stärker als erwartet. Beflügelt wurde die Konsumlust der Bürger auch durch das billionenschwere Pandemie-Hilfspaket von US-Präsident Joe Biden, das unter anderem Einmalschecks in Höhe von 1400 Dollar für Millionen Amerikaner umfasst. Die Entwicklung der Corona-Pandemie wird die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin stark beeinflussen. Fachleute gehen davon aus, dass das Vorkrisenniveau frühestens in zwei Jahren wieder erreicht werden kann. Der US-Leitzins wurde aufgrund der Coronakrise im März 2020 zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. Die US-Notenbank hält angesichts der insgesamt noch fragilen Wirtschaftslage an ihrer Nullzinspolitik fest. Die meisten der geldpolitischen Entscheidungsträger gehen bis Ende 2022 von Zinsen nahe 0 % aus.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone verzeichnete aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 einen Rückgang von 11,6 %. Im dritten Quartal erholte es sich wieder und wuchs um 12,5 %. Im letzten Quartal 2020 gab es ein Minus von 0,7 %. Die Inflation beträgt Ende März 2021 1,3 %. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zwischenzeitlich zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnsschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. In den Unternehmensergebnissen des dritten und vierten Quartals zeichnete sich jedoch eine deutliche Erholung ab und auch die Liquiditätssituation von Unternehmen mit Investmentgrade Rating ist zum größten Teil als solide zu bezeichnen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen legte in der Corona-Krise ein Hilfspaket in der Höhe von 750 Milliarden Euro auf, um die wirtschaftliche Erholung Europas zu mobilisieren. Die größten Empfänger der Stützgelder aus Brüssel sollten laut Berechnungen Italien, Spanien, Portugal und Griechenland sein. Die EU-Kommission prognostiziert im Jahr 2021 eine Erholung der Wirtschaft und positives Wirtschaftswachstum.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde im März vergangenen Jahres ein umfangreiches Anleihekaufprogramm aufgelegt, im Rahmen dessen Staatsanleihen, Pfandbriefe sowie Unternehmensanleihen mit Investmentgrade Rating gekauft werden. Um die Märkte weiter zu stützen und die Liquidität am Markt sicherzustellen, wurde das Anleihekaufprogramm im Juni und im Dezember erneut aufgestockt und bis März 2022 verlängert.

Auch die deutsche Wirtschaft wurde durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im zweiten Quartal 2020 schrumpfte die Wirtschaft um 9,7 %. Dieser Rückgang fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 % während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli 2020 zog die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Im dritten Quartal 2020 kehrte Europas größte Volkswirtschaft mit einem Plus von 8,5 % auf den Wachstumskurs zurück. Im letzten Quartal 2020 führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das BIP stieg lediglich um 0,3 %. Die Inflation liegt im März 2021 bei 1,7 %.

Der Konjunkturinbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal 2020 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 19,5 % geschrumpft. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16,9 % zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie. Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal 2020 wieder ein und betrug 1,3 %. Zuletzt konnte sich Großbritannien mit der EU auf ein Handels- und Kooperationsabkommen einigen und ein harter Brexit dadurch vermieden werden.

Eine Mehrwertsteuererhöhung und eine maue weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen in Japan schon vor der Corona-Pandemie. Ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 29,3 % wurde im zweiten Quartal 2020 verzeichnet. Dies ist der größte Rückgang seit dem zweiten Weltkrieg. Die Wirtschaftsleistung des Landes zog im dritten Quartal 2020 mit einem Plus von 22,8 % jedoch wieder deutlich an. Auch das vierte Quartal verzeichnete ein Plus von 11,7 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die bekannten Aktienbarometer Nikkei 225 und der Topix mit mehr als 2.000 Unternehmen erholten sich - gestützt durch Chinas schnelle Rückkehr auf den Wachstumspfad - sehr schnell von dem scharfen Einbruch im letzten Frühjahr. Die Regierung legte Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf. Zugleich kam Japan mithilfe der Cluster-Strategie bisher ohne einen echten Lockdown durch die Pandemie. Für das erste Quartal 2021 erwarten Experten jedoch einen Rückgang aufgrund des jüngsten Ausnahmezustands, den die Regierung im Januar angesichts des Wiederauftretens von Covid-19-Fällen verhängt hatte. Die Inflation liegt im März 2021 bei -0,2 %.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheit war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitete die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Mittlerweile hat sich der Brent Ölpreis wieder deutlich erholt. Maßgeblich dazu beigetragen hat die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC. Experten erwarten für das Jahr 2021 eine Erholung der Nachfrage durch ein Anziehen der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende April 2020 bei 25,3 USD. Ende März 2021 liegt der Preis bei 63,5 USD und verzeichnet damit im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 179,4 %.

Der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Ende März 2021 liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,18 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Per Ende März 2021 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,29 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,74 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 2,41 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich in den negativen Bereich gerutscht und rentiert Ende März wieder bei 0,258 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen im April von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Die Ratingagentur Moody's hat Großbritanniens Kreditwürdigkeit im Oktober von Aa2 auf Aa3 herabgestuft. Die Gründe dafür sind die Pandemie, der Brexit und das Handelsabkommen.

Emerging Markets Anleihen haben sich, gestützt von den expansiven fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, seit April 2020 sehr stark erholt. Seit Anfang 2021 ist es auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus in Europa und den USA zu Kursrückgängen gekommen, die bei USD denominierten Anleihen besonders ausgeprägt waren. Auf Jahressicht haben sich Emerging Markets Anleihen mit einem Wertzuwachs von mehr als 10 % sehr gut entwickelt.

Seit April konnten sich High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) durch die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken wieder deutlich von den pandemiebedingten Marktverwerfungen erholen. Seit Oktober entwickelten sich Unternehmensanleihen seitwärts. Auf Jahressicht konnte ein Wertzuwachs von über 5 % erzielt werden. Im dritten und vierten Quartal des Vorjahres zeichnete sich bereits eine Erholung der Unternehmensergebnisse ab und auch die Liquiditätssituation der meisten Unternehmen mit High Grade Rating ist solide. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sind inzwischen in den meisten Branchen wieder auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie gesunken.

Seit Anfang April ist es bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) - wie auch bei anderen Spreadprodukten - zu einer umfassenden Erholung gekommen. Die Erholung der Hochzinsanleihen dauert seither an und die Risikoaufschläge haben sich wieder deutlich eingeeengt. Die Risikoaufschläge liegen inzwischen wieder nahezu auf den Niveaus vor Ausbruch der Pandemie. Auf Jahressicht beträgt der Wertzuwachs von Hochzinsanleihen inzwischen nahezu 20 %.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Laufzeitenfonds KEPLER Rent 2026 ist in diverse Anleiheklassen investiert, um eine möglichst breite Streuung aufzuweisen und einen Mehrertrag gegenüber einem reinen Staatsanleihenfonds zu erzielen.

Im Zeitablauf wird das Zinsänderungs- und Bonitätsrisiko im Fonds zum Laufzeitenende hin sukzessive reduziert. Nach einem deutlichen Anstieg der Risikoaufschläge am Ende der letzten Berichtsperiode durch den Ausbruch der Pandemie und den Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, konnten sich die Kapitalmärkte im Laufe des Jahres wieder erholen. Aufgrund solider Fundamentaldaten, einem besseren Wirtschaftswachstum und attraktiver Bewertungen entwickelten sich vor allem High Yield Unternehmensanleihen und Emerging Markets Anleihen überdurchschnittlich.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	7,09%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	10,07%
	Höchster Wert	14,71%
Gesamtrisikogrenze	40,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	92,32
Ausschüttung am 15.06.2020 (entspricht 0,0041 Anteilen) ¹⁾	0,4000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	100,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	101,40
Nettoertrag pro Anteil	9,08
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	9,83%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	92,33
Auszahlung (KESt) am 15.06.2020 (entspricht 0,0013 Anteilen) ¹⁾	0,1279
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	101,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	101,40
Nettoertrag pro Anteil	9,07
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	9,83%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	92,38
KESt-Auszahlung am 15.06.2020 (entspricht 0,0015 Anteilen) ¹⁾	0,1421
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	101,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	101,58
Nettoertrag pro Anteil	9,20
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	9,96%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.06.2020 (Ex Tag) EUR 96,89; für einen Thesaurierungsanteil EUR 97,17; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 97,23

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	1.935.777,62	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	3.775,68	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 1.932.001,94

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 3.105,48

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	368.558,83	
Wertpapierdepotgebühren	-	28.209,73	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	8.490,80	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.179,07	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	32.625,42	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 439.063,85

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.489.832,61**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	587.941,23	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	690.036,25	
Realisierte Verluste	-	137.543,83	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	238.386,65	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **902.047,00**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.391.879,61**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **8.851.910,04**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **203.079,98**

Fondsergebnis gesamt + **11.446.869,63**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 9.753.957,04

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 36.090,17. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	86.133.544,96
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2020	-	44.267,26
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2020	-	133.952,43
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.06.2020	-	11.501,75
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	54.903.428,88
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	11.446.869,63
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		152.294.122,03

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 78.426,611 Ausschüttungsanteile; 784.501,709 Thesaurierungsanteile; 69.914,255 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 120.806,542 Ausschüttungsanteile; 1.249.736,275 Thesaurierungsanteile; 133.314,741 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. März 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

BE6315719490	0,0000 % BELFIUS BK 19/26 MTN	500			99,59	497.970,00	0,33
XS2280845491	0,0000 % BMW FIN. 21/26 MTN	300	300		99,88	299.646,00	0,20
XS1280111961	0,0000 % CS AG LDN 15/25 FLR MTN	631	100		99,49	627.775,59	0,41
XS1509006208	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 16/26 MTN	500			102,41	512.065,00	0,34
XS2210044009	0,0000 % EUROFIMA 20/26 MTN	300	300		101,36	304.089,00	0,20
XS1291167226	0,0000 % GOLDMAN S.GRP 15/25 FLR	324	324		98,20	318.171,24	0,21
XS1252389983	0,0000 % GOLDMAN S.GRP 15/25FLRMTN	720	220		98,58	709.790,40	0,47
XS2226969686	0,0000 % KOREA 20/25	110	110		100,85	110.938,30	0,07
FR0013482825	0,0000 % LVMH 20/26 MTN	500			100,33	501.640,00	0,33
XS2238787415	0,0000 % MEDTR.GLB HD 20/25	200	200		99,76	199.522,00	0,13
XS2305600723	0,0000 % SANT.CONSF. 21/26 MTN	400	400		99,34	397.356,00	0,26
XS2118280218	0,0000 % SIEMENS FIN 20/26 MTN	500			100,31	501.570,00	0,33
DE000A2YNQ58	0,0000 % WIRECARD AG 19/24REG.S	200			9,47	18.946,00	0,01
XS2189964773	0,0100 % ACHMEA BANK 20/25 MTN	200	200		101,47	202.934,00	0,13
FR0013478047	0,0100 % AXA EUR SCF 20/27 MTN	400			101,46	405.844,00	0,27
XS2101325111	0,0100 % BK NOVA SCOT 20/27 MTN	500			101,21	506.035,00	0,33
FR0013459047	0,0100 % BPCE 19/26 MTN	100			101,66	101.663,00	0,07
XS2049803575	0,0100 % CLYDESDALE BK 19/26 MTN	700			100,66	704.648,00	0,46
FR00140007B4	0,0100 % CR.MUT.ARKEA 20/26 MTN	400	400		99,77	399.084,00	0,26
DE000DHY5074	0,0100 % DT.HYP.BK.MTN.HPF S.507	500			101,47	507.370,00	0,33
BE0002718998	0,0100 % FLAEM.GEM. 20/27 MTN	100	100		101,21	101.213,00	0,07
AT0000A2AYL3	0,0100 % HYPO TIROL 19/26 MTN	500			101,49	507.460,00	0,33
XS2282707178	0,0100 % KEB HANA BK 21/26 MTN	200	200		100,88	201.752,00	0,13
XS2100269088	0,0100 % KHFC 20/25 REGS	400			100,90	403.608,00	0,27
XS2191358667	0,0100 % KHFC 20/25 REGS	400	400		100,97	403.884,00	0,27
XS2289128162	0,0100 % KOMERCNI BK 21/26	120	120		101,15	121.382,40	0,08
XS2133077383	0,0100 % LUMINOR BANK 20/25 MTN	200			101,27	202.532,00	0,13
XS2186093410	0,0100 % NORDLB LUX 20/27 MTN	100	100		100,27	100.266,00	0,07
SK4000016069	0,0100 % PRIMA BK.SL. 19/26 MTN	500			100,95	504.735,00	0,33
XS2104915207	0,0100 % ROYAL BK CDA 20/27 MTN	500			101,30	506.500,00	0,33
FI4000440276	0,0100 % TYOELLISYYSR.MYYSVA 20/27	100	100		101,07	101.068,00	0,07
DE000HV2ASU1	0,0100 % UC-HVB PF 2064	380			101,43	385.437,80	0,25
SK4000018693	0,0100 % VSEOB.UV.BK 21/26	200	200		101,16	202.316,00	0,13
XS2155825230	0,0500 % CCCIF 20/25 MTN	300	300		101,42	304.257,00	0,20
XS2113121904	0,0500 % JFM 20/27 MTN	400	200		100,80	403.208,00	0,26
XS2102283814	0,0500 % SANTANDER UK 20/27 MTN	480			101,23	485.918,40	0,32
XS2199348231	0,0520 % KOOKMIN BNK 20/25 MTN	100	100		101,08	101.084,00	0,07
DE000A3H2ZX9	0,1000 % DT.PFBR.BANK MTN.35384	400	400		99,84	399.368,00	0,26
XS2185891111	0,1000 % LHV PANK 20/25 MTN	280	280		101,53	284.278,40	0,19
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN	400	600	200	101,91	407.636,00	0,27
XS2322289385	0,1250 % BBVA 21/27 FLR MTN	700	700		99,65	697.550,00	0,46
XS2078532913	0,1250 % CHINA 19/26	350	200		100,34	351.186,50	0,23
FR0013506870	0,1250 % CM.HOME LOAN 20/25 MTN	200	500	300	102,18	204.364,00	0,13
FR0013510476	0,1250 % CSSE.REF.HAB 20/27	200	200		102,21	204.420,00	0,13
XS2300313041	0,1250 % F.ABU.DA.BK. 21/26	600	600		99,46	596.784,00	0,39
BE0002728096	0,1250 % KBC GROEP 20/26 MTN FLR	200	200		99,58	199.168,00	0,13
XS2102916793	0,1250 % MERCK FINL S MTN 20/25	200			100,95	201.900,00	0,13
XS2194917949	0,1250 % SID BANKA 20/25	500	500		101,18	505.920,00	0,33
SK4000015400	0,1250 % SLOVENSK.SPO 19/26 MTN	200			101,88	203.760,00	0,13
SK4000015525	0,1250 % TATRA BANKA 19/26 MTN	200		100	101,93	203.858,00	0,13
XS2050404636	0,2000 % DH EUR.F.II. 19/26	700	100		100,37	702.611,00	0,46
XS2152799529	0,2000 % QUEBEC PROV. 20/25 MTN	200	400	200	102,33	204.650,00	0,13
XS2078924755	0,2420 % MBANK HIPO. 19/25 MTN	600			101,79	610.734,00	0,40
XS2051361264	0,2500 % AT + T INC. 19/26	600	300		100,13	600.786,00	0,39
FR0013476199	0,2500 % BPCE 20/26 MTN	400			100,98	403.916,00	0,27
FR0013433596	0,2500 % BQUE POSTALE 19/26 MTN	200			100,77	201.548,00	0,13
XS2296027217	0,2500 % CORP.ANDINA 21/26 MTN	1.110	1.110		100,01	1.110.144,30	0,73
XS2305244241	0,2500 % LEASEPLAN 21/26 MTN	400	400		99,59	398.376,00	0,26

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
DK0030467105	0,2500 % NYKREDIT 20/26 MTN	500	500		99,64	498.215,00	0,33
XS2320747285	0,2500 % OP YRITYSPA. 21/26 MTN	750	750		99,89	749.175,00	0,49
CH0520042489	0,2500 % UBS GROUP 20/26 FLR	380			100,29	381.109,60	0,25
XS2282094494	0,2500 % VOLKSWAGEN LEASING 21/26	400	400		99,54	398.156,00	0,26
XS2008801297	0,2670 % SUMIT.MITSUI 19/26 MTN	800	300		101,92	815.384,00	0,54
XS2251736646	0,3090 % HSBC HLDGS 20/26 FLR MTN	320	320		100,04	320.140,80	0,21
XS2289133915	0,3250 % UNICREDIT 21/26 MTN	200	200		99,33	198.668,00	0,13
XS1958616176	0,3750 % AKTIA BANK 19/26 MTN	200			103,69	207.372,00	0,14
XS2049584084	0,3750 % BAWAG P.S.K. 19/27 MTN	400			98,02	392.076,00	0,26
BE6317283610	0,3750 % BELFIUS BK 19/26 MTN	500			100,63	503.140,00	0,33
FR0013516069	0,3750 % ESSILORLUXO. 20/26 MTN	500	500		102,02	510.120,00	0,33
DE000HCB0AZ3	0,3750 % HCOB IS 21/26	500	500		99,89	499.435,00	0,33
XS2021471433	0,3750 % MOTABILITY 19/26 MTN	200			101,68	203.356,00	0,13
XS2055627538	0,3750 % RAIF.BK INTL 19/26 MTN	400			101,64	406.576,00	0,27
XS1962535644	0,3750 % STADSHYPOTEK 19/26 MTN	600	600		103,51	621.054,00	0,41
AT000B122031	0,3750 % VB WIEN 19/26	500			103,39	516.970,00	0,34
XS1978200472	0,3750 % WESTPAC BKG 19/26 MTN	1.000	500		103,15	1.031.520,00	0,68
EU000A1G0EB6	0,4000 % EFSF 19/26 MTN	160			104,11	166.577,60	0,11
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	400	200		175,50	702.000,00	0,46
XS2100788780	0,4500 % GENL MILLS 20/26	500			101,58	507.905,00	0,33
XS1953778807	0,5000 % ACHMEA BANK 19/26 MTN	600			103,76	622.560,00	0,41
XS2156776309	0,5000 % ALBERTA 20/25 MTN	300	300		103,38	310.137,00	0,20
XS2324231285	0,5000 % BCO SANTAND. 21/27 FLR	500	500		100,02	500.090,00	0,33
FR0013465358	0,5000 % BNP PARIBAS 19/26 FLR MTN	300			101,49	304.470,00	0,20
FR0013455540	0,5000 % BPCE 19/27 MTN	200			100,71	201.416,00	0,13
FR0013518024	0,5000 % BQUE POSTALE 20/26FLR MTN	200	200		101,21	202.428,00	0,13
DE000CZ45VC5	0,5000 % COBA 19/26 S.940	200			101,51	203.022,00	0,13
XS1958646082	0,5000 % COLGATE-PALM 19/26	200			102,79	205.580,00	0,13
XS2296207116	0,5000 % INVESTEC BK 21/27 FLR MTN	100	100		99,25	99.247,00	0,07
MT0000012956	0,5000 % MALTA 19/25	500	500		103,45	517.250,00	0,34
DK0009529901	0,5000 % NYKREDIT 20/25 MTN	200	200		102,22	204.444,00	0,13
XS1951084638	0,5000 % SPAREBKN V B 19/26 MTN	200			103,89	207.780,00	0,14
FI4000375092	0,5000 % SUOMYHDISTYS 19/26 MTN	600			103,98	623.886,00	0,41
IT0005332835	0,5500 % B.T.P. 18-26 FLR	300			103,89	313.126,31	0,21
XS2189931335	0,5500 % MET.LIFE F.I 20/27	200	200		102,85	205.698,00	0,14
XS2102283061	0,6000 % ABN AMRO BK 20/27 MTN	400	200		101,63	406.504,00	0,27
XS2050933899	0,6000 % KASACHSTAN 19/26 MTN REGS	100			99,74	99.737,00	0,07
PTRAAGOM0001	0,6030 % REGIS ACORES 20/26	300	300		101,60	304.806,00	0,20
XS1936209490	0,6250 % ALBERTA 19/26 MTN	950	450		103,96	987.629,50	0,65
XS2076079594	0,6250 % BCO SABADELL 19/25 MTN	500	200		100,49	502.445,00	0,33
FR0013509726	0,6250 % BPCE 20/25 MTN	200	200		102,63	205.264,00	0,13
IT0005316788	0,6250 % CA ITALIA 17/26 MTN	800	200		104,36	834.912,00	0,55
FR0013313020	0,6250 % CM HOME LOAN SFH 18/26MTN	300			104,79	314.382,00	0,21
XS1936137139	0,6250 % DEXIA CL 19/26 MTN	400			104,17	416.660,00	0,27
DE000A289NX4	0,6250 % EVONIK IND.MTN 20/25	300	300		102,46	307.368,00	0,20
XS2085608326	0,6250 % FID.NATL INF 19/25	110			102,16	112.374,90	0,07
XS2078696866	0,6250 % GRENKE FIN. 19/25 MTN	420	420		82,81	347.785,20	0,23
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	300			104,35	313.035,00	0,21
XS1207683522	0,6250 % NATIONWIDE BLDG 15/27 MTN	100		300	105,10	105.104,00	0,07
XS1423753463	0,6250 % NIBC BANK 16/26 MTN	500			104,50	522.500,00	0,34
AT000B049739	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/26 MTN	100			104,70	104.702,00	0,07
XS2231267829	0,6250 % YORKSH.BLDG 20/25 MTN	220	220		102,25	224.952,20	0,15
ES00000128S2	0,6500 % SPANIEN 17-27 FLR	800			114,49	956.049,91	0,63
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	200			105,62	211.242,00	0,14
XS2200150766	0,7500 % CAIXABANK 20/26 FLR MTN	100	100		102,13	102.128,00	0,07
XS2057069093	0,7500 % CK HUT.G.TEL 19/26	200			102,47	204.938,00	0,13
XS1372911690	0,7500 % DT. BAHN FIN. 16/26 MTN	200	200		104,39	208.786,00	0,14
DE000DL19VT2	0,7500 % DT.BANK MTN 21/27	300	300		99,34	298.020,00	0,20
FR0014000774	0,7500 % LA MONDIALE 20/26	100	100		101,18	101.180,00	0,07
XS1942618023	0,7500 % NATL AUSTR.B 19/26 MTN	1.000	700		104,93	1.049.260,00	0,69
DK0009526998	0,7500 % NYKREDIT 20/27 MTN	210			101,66	213.494,40	0,14
AT0000A28HX3	0,7500 % OBERBANK 19/26 MTN	100	100		101,99	101.989,00	0,07
FR0013314036	0,7500 % SFIL 18/26 MTN	200			104,83	209.666,00	0,14
XS2167002521	0,7500 % SWEDBANK 20/25 MTN	120	120		103,32	123.985,20	0,08
XS2125145867	0,8500 % GM FINANCIAL 20/26 MTN	800	200		101,23	809.848,00	0,53
FR00140009W6	0,8750 % BQUE POSTALE 20/31 FLR	600	600		100,69	604.158,00	0,40
XS2099128055	0,8750 % CA IMMO 20/27	200			98,68	197.352,00	0,13
XS2188805688	0,8750 % COVESTRO AG MTN 20/26	300	300		103,41	310.224,00	0,20

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
DE000A2TSDD4	0,8750 % DT.TELEKOM MTN 19/26	400			104,26	417.036,00	0,27
XS2000538343	0,8750 % ERSTE GR.BK. 19/26 MTN	200			103,27	206.548,00	0,14
XS2013618421	0,8750 % ISS GLOBAL 19/26 MTN	300			100,04	300.120,00	0,20
XS2090859252	0,8750 % MEDIOBANCA 19/26 MTN	250			102,29	255.715,00	0,17
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27	200			101,86	203.710,00	0,13
XS2125123039	0,8750 % SWED.MATCH 20/27 MTN	100			99,89	99.887,00	0,07
AT000B122080	0,8750 % VB WIEN 21/26 MTN	400	400		99,93	399.728,00	0,26
XS2021467753	0,9000 % STD.CHARTER 19/27 MTN FLR	300			102,85	308.535,00	0,20
DE000BHYOBP6	1,0000 % BERLIN HYP AG IS 19(26)	400			105,76	423.024,00	0,28
XS2082969655	1,0000 % BK IRELAND 19/25 FLR MTN	200			102,68	205.362,00	0,13
XS2248827771	1,0000 % CA IMMO 20/25	100	100		100,46	100.456,00	0,07
XS2264064259	1,0000 % CC RAIF.DAA 20/25 MTN	250	250		101,01	252.525,00	0,17
CH0483180946	1,0000 % CR.SUISSE GR 19/27 FLR	200	200		101,40	202.800,00	0,13
FR0013508512	1,0000 % CREDIT AGRIC. 20/26 FLR	200	200		103,33	206.656,00	0,14
XS2299135819	1,0000 % DANSKE BK 21/31 MTN	180	180		99,53	179.154,00	0,12
XS2152899584	1,0000 % E.ON SE MTN 20/25	220	220		104,10	229.013,40	0,15
FR0012602761	1,0000 % ENGIE 15/26 MTN	500	500		104,74	523.685,00	0,34
XS2083210729	1,0000 % ERSTE GR.BK. 19/30 MTN	200			100,54	201.074,00	0,13
XS2079079799	1,0000 % ING GROEP 19/30 FLR MTN	400			100,46	401.824,00	0,26
XS2081018629	1,0000 % INTESA SANP. 19/26 MTN	300			102,33	306.990,00	0,20
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	200			107,50	214.994,00	0,14
FR0013324340	1,0000 % SANOFI 18/26 MTN	400	400		105,39	421.548,00	0,28
DE000A2G8VT5	1,0000 % SAP SE MTN 18/26	300	300		104,94	314.832,00	0,21
FR0014000OZ2	1,0000 % STE GENERALE 20/30 FLRMTN	700	700		99,59	697.151,00	0,46
XS1724873275	1,0000 % SUEDZUCKER INTL 17/25	300	300		102,12	306.348,00	0,20
XS1787477543	1,1250 % AHOLD DELHA. 18/26	200	200		105,19	210.370,00	0,14
FR0013182078	1,1250 % APRR 16/26	200	200		105,36	210.714,00	0,14
XS2321466133	1,1250 % BARCLAYS 21/31 FLR MTN	600	600		99,93	599.592,00	0,39
FR0013476611	1,1250 % BNP PARIBAS 20/32 FLR MTN	200		100	100,65	201.304,00	0,13
XS1793349926	1,1250 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/26	200			105,05	210.092,00	0,14
XS1953833750	1,1250 % ELISA OYJ 19/26	200			104,81	209.620,00	0,14
XS2105772201	1,1250 % HEIMST.BOST. 20/26 MTN	100			102,94	102.937,00	0,07
XS2194283672	1,1250 % INFINEON TECH. MTN 20/26	200	200		104,34	208.670,00	0,14
XS1883352095	1,1250 % JTIFS 18/25 MTN	100			104,48	104.477,00	0,07
XS2106861771	1,1250 % MEDIOBANCA 20/25 MTN	250			102,44	256.092,50	0,17
FR0013509098	1,1250 % STE GENERALE 20/26FLR MTN	200	400	200	103,25	206.490,00	0,14
XS2104967695	1,2000 % UNICREDIT 20/26 FLR MTN	500			101,45	507.225,00	0,33
XS2167003685	1,2500 % CITIGROUP 20/26 FLR MTN	500	500		104,33	521.655,00	0,34
XS2109391214	1,2500 % JYSKE BANK 20/31 FLR MTN	300			100,75	302.259,00	0,20
XS2156506854	1,2500 % NATURGY FIN. 20/26 MTN	300	300		105,42	316.263,00	0,21
XS1382784509	1,2500 % RABOBK NEDERLD 16/26 MTN	500			106,63	533.140,00	0,35
XS2063268754	1,2500 % ROYAL MAIL 19/26	500			104,67	523.345,00	0,34
ES00000128H5	1,3000 % SPANIEN 16-26	900	500		108,48	976.338,00	0,64
XS2167007249	1,3380 % WELLS FARGO 20/25 FLR	100	100		103,84	103.843,00	0,07
XS2189592616	1,3750 % ACS,ACT.CONS 20/25 MTN	100	100		101,74	101.742,00	0,07
XS1757394322	1,3750 % BARCLAYS 18/26 FLR MTN	500			103,95	519.755,00	0,34
XS2168647357	1,3750 % BCO SANTAND. 20/26 MTN	500	500		104,71	523.535,00	0,34
FR0013323664	1,3750 % BPCE S.A. 18/26 MTN	800	800		105,38	843.048,00	0,55
DE000DL19VD6	1,3750 % DT.BANK MTN 20/26	100	100		105,32	105.315,00	0,07
XS2239830222	1,3750 % MAROKKO 20/26 REGS	100	100		100,80	100.802,00	0,07
XS2010030752	1,3750 % MFB 20/25	500	500		104,71	523.570,00	0,34
XS1729879822	1,3750 % PROSEGUR CASH 17/26 MTN	300			105,42	316.257,00	0,21
XS2082429890	1,3750 % TELIA CO AB 20/81 FLR	220			101,37	223.014,00	0,15
XS1376614118	1,3750 % URW 16/26 MTN	500	200		104,73	523.670,00	0,34
ES0205032032	1,3820 % FERROV.EMIS. 20/26	200	200		105,59	211.174,00	0,14
XS1883355197	1,5000 % ABB.IRE.FIN. 18/26	150			107,58	161.367,00	0,11
FR0013478252	1,5000 % ARKEMA 20/UND. FLR	200			99,92	199.830,00	0,13
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	200			108,29	216.588,00	0,14
XS1859010685	1,5000 % CITIGROUP 18/26 FLR MTN	100			105,37	105.374,00	0,07
XS1180451657	1,5000 % ENI S.P.A. 15/26 MTN	400	200		107,09	428.364,00	0,28
XS2232045463	1,5000 % MOL NYRT. 20/27	120	120		104,24	125.083,20	0,08
XS1788834700	1,5000 % NATIONWIDE BLDG 18/26 FLR	300			105,29	315.858,00	0,21
DE000A19X8A4	1,5000 % VONOVIA FINANCE 18/26 MTN	200			107,02	214.032,00	0,14
XS2182121827	1,6250 % CORP.ANDINA 20/25 MTN	600	600		106,32	637.932,00	0,42
XS1846632104	1,6250 % EDP FIN. 18/26 MTN	250			107,03	267.585,00	0,18
XS1956037664	1,6250 % FORTUM OYJ 19/26 MTN	200			106,85	213.692,00	0,14
XS2117435904	1,6250 % INTERMED.CAP 20/27	110			101,43	111.574,10	0,07
XS2218405772	1,6250 % MERCK KGAA SUB.ANL.20/80	400	400		102,10	408.380,00	0,27

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1974394675	1,6250 % MEXICO 19/26 MTN	400			105,90	423.608,00	0,28
XS1813593313	1,6250 % MONDI FINANCE 18/26 MTN	200			106,47	212.930,00	0,14
XS2185867673	1,6250 % OP YRITYSPA. 20/30FLR MTN	310	310		103,66	321.336,70	0,21
XS1796208632	1,6250 % SES S.A. 18/26 MTN	650			106,60	692.913,00	0,45
FR0013445335	1,6250 % SUEZ 19/UND. FLR	300			98,55	295.650,00	0,19
FR0013139482	1,6250 % VALEO SA 16-26 MTN	400	200		103,46	413.852,00	0,27
XS2034622048	1,6980 % EP INFRASTR. 19/26	400	200		103,90	415.616,00	0,27
XS2082324018	1,7500 % ARCELORMITT. 19/25 MTN	200			104,02	208.038,00	0,14
XS1327504087	1,7500 % AUTOSTRADE IT. 15/26MTN 3	200			102,26	204.510,00	0,13
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	250			108,85	272.130,00	0,18
XS1377679961	1,7500 % BRIT. TELECOM. 16/26 MTN	300			107,85	323.562,00	0,21
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26	450			108,42	487.890,00	0,32
XS2202902636	1,7500 % DE VOLKSBANK 20/30FLR MTN	200	200		105,06	210.114,00	0,14
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	520	220		104,31	542.386,00	0,36
DE000A1919G4	1,7500 % JAB HOLDINGS 18/26	200			106,97	213.942,00	0,14
XS1788515606	1,7500 % NATWEST GROUP 18/26 MTN	480	130		105,56	506.688,00	0,33
FR0013447877	1,7500 % ORANGE 19/UND. FLR MTN	300			102,39	307.158,00	0,20
XS1843459782	1,8000 % INTL FLAV.+FRAG. 18/26	200			107,24	214.478,00	0,14
FR0013320249	1,8000 % MERCIALYS 18/26	300	300		101,76	305.277,00	0,20
XS2244941063	1,8740 % IBERDROLA IN 20/UND. FLR	300	300		102,14	306.426,00	0,20
XS1799545329	1,8750 % ACS.SERV.COM.EN.18/26 MTN	200			107,59	215.184,00	0,14
XS2283224231	1,8750 % ADLER GROUP 21/26	200	200		98,21	196.416,00	0,13
XS1823623878	1,8750 % CNH INDUSTR.FIN.EUR.18/26	200			107,52	215.048,00	0,14
FR0013385655	1,8750 % EDENRED 18-26	200	200		108,60	217.202,00	0,14
XS2196328608	1,8750 % ENBW AG ANL.20/80	400	400		103,30	413.180,00	0,27
XS1824462896	1,8750 % G4S INTL FIN. 18/25 MTN	500	200		99,95	499.760,00	0,33
XS1238902057	1,8750 % GENL EL. 15/27	300	100		108,79	326.358,00	0,21
FR0013121753	1,8750 % KLEPIERRE 16/26 MTN	200	200		108,12	216.244,00	0,14
XS2178957077	1,8750 % REDEX.GAS FI 20/25 MTN	100	100		106,07	106.066,00	0,07
XS2010030596	10,1250 % CARNIVAL CRP 20/26 REGS	400	400		116,06	464.252,00	0,30
XS1960685383	2,0000 % NOKIA OYJ 19/26 MTN	300	100		104,03	312.075,00	0,20
FR0013368206	2,0000 % RENAULT 18-26 MTN	500	200		98,84	494.180,00	0,32
XS2156581394	2,0000 % REPSOL INT 20/25 MTN	300	300		108,82	326.460,00	0,21
XS1934867547	2,0000 % RUMAENIEN 19/26 MTN REGS	200			106,86	213.720,00	0,14
XS1310934382	2,0000 % WELLS FARGO 15/26 MTN	400			108,48	433.924,00	0,28
XS2010039381	2,0000 % ZF EUROPE FI 19/26	400	200		100,59	402.340,00	0,26
FR0013505625	2,1250 % AEROP.PARIS 20/26	200			110,61	221.214,00	0,15
IT0005366460	2,1250 % CAS.DEP.PRES 19/26 MTN	1.200	400		109,67	1.316.052,00	0,86
XS2258986269	2,1250 % CROM.ER.LU.F 20/25 MTN	125	125		103,13	128.917,50	0,08
XS2238342484	2,1250 % CTP B.V. 20/25 MTN	100	100		106,21	106.205,00	0,07
XS2240507801	2,1250 % INFORMA 20/25 MTN	400	400		105,53	422.116,00	0,28
XS2176621170	2,1250 % ING GROEP 20/31 FLR MTN	200	200		105,78	211.558,00	0,14
XS2179037697	2,1250 % INTESA SANP. 20/25 MTN	200	200		107,30	214.606,00	0,14
FR0013030038	2,1250 % KLEPIERRE 15-25 MTN	300	300		108,21	324.636,00	0,21
IT0005151854	2,1250 % MTE PASCHI SI. 15/25 MTN	800	100		110,42	883.376,00	0,58
DE000A14J9N8	2,2410 % ALLIANZ SUB 2015/2045	100			107,38	107.380,00	0,07
XS2202744384	2,2500 % CEPESA FIN. 20/26 MTN	400	400		106,77	427.072,00	0,28
FR00140007K5	2,2500 % VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	400	400		101,74	406.976,00	0,27
XS1843459600	2,2500 % WPC EUROBOND 18/26	250	250		108,90	272.255,00	0,18
XS2207430120	2,3740 % TENNET HLDG 20/UND.FLR	100	100		103,76	103.761,00	0,07
XS1385945131	2,3750 % BQUE F.C.MTL 16/26 MTN	200			109,02	218.032,00	0,14
XS2238783422	2,3750 % JTIFS 20/81 FLR MTN	110	110		106,41	117.053,20	0,08
FR0014000NZ4	2,3750 % RENAULT SA 20/26 MTN	200	200		101,07	202.132,00	0,13
XS2013574384	2,3860 % FORD MOTO.CR 19/26 MTN	300			102,57	307.707,00	0,20
XS1891174341	2,5000 % DIG.EURO FI. 19/26 REGS	300			109,98	329.925,00	0,22
XS1795409082	2,5000 % GAZ CAPITAL 18/26 MTN	600	500		104,18	625.068,00	0,41
XS2291929573	2,5000 % INEOS Q.FI.2 21/26 REGS	100	100		100,18	100.176,00	0,07
XS1048529041	2,5000 % SHELL INTL FIN. 14/26 MTN	600	400		112,86	677.148,00	0,44
XS2183818637	2,5000 % STAND.CHAR. 20/30 FLR	400	400		105,81	423.240,00	0,28
DE000DL19US6	2,6250 % DT.BANK MTN 19/26	700			109,09	763.623,00	0,50
XS2242929532	2,6250 % ENI 20/UND. FLR	100	100		104,49	104.493,00	0,07
FR0013426376	2,6250 % SPIE 19/26	100			103,27	103.269,00	0,07
XS2228683277	2,6520 % NISSAN MOTOR 20/26 REGS	500	500		108,25	541.235,00	0,36
XS1315181708	2,7500 % PERU 15/26	150			111,52	167.274,00	0,11
XS2178857285	2,7500 % RUMAENIEN 20/26 MTN REGS	600	600		110,06	660.348,00	0,43
AT000B121967	2,7500 % VOLKSBANK WIEN 17-27 FLR	300	100		102,00	306.003,00	0,20
XS1953929608	2,8000 % ACQUIR.UNICO 19/26	384			110,98	426.174,72	0,28
FR0013076353	2,8000 % CREDIT AGRIC. 16-26BMTN	300			109,50	328.497,00	0,22

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
FR0013510179	2,8750 % AUCHAN HLDG 20/26 MTN	400	400		111,03	444.108,00	0,29
DE000LB1B2E5	2,8750 % LBBW NACHR.MTN 16/26	300			109,12	327.357,00	0,21
PTOTETOE0012	2,8750 % PORTUGAL 16-26	400	200	200	116,84	467.360,00	0,31
XS2189786226	2,8750 % RAIF.BK INTL 20/32FLR MTN	100	100		107,63	107.629,00	0,07
XS2228260043	2,8750 % RYANAIR 20/25 MTN	170	170		108,52	184.485,70	0,12
XS1846631049	2,8750 % TELECOM ITAL 18/26 MTN	200			105,70	211.406,00	0,14
XS0994991411	2,8750 % TOTAL CAP.INTL 13/25 MTN	200	200		113,93	227.858,00	0,15
FR0013330537	2,8750 % URW 18/UND. FLR	200	200		95,75	191.494,00	0,13
XS2157526315	2,9500 % GAZ FINANCE 20/25 MTN	200	200		105,39	210.786,00	0,14
FR0013399029	3,0000 % ACCOR 19/26	100			105,22	105.217,00	0,07
IT0006710880	3,0000 % BARC 10/25 FLR	836			106,45	889.922,00	0,58
XS1034975406	3,0000 % JPMORGAN CHASE 14/26 MTN	200			114,53	229.068,00	0,15
XS2265369657	3,0000 % LUFTHANSA AG MTN 20/26	200	200		98,75	197.500,00	0,13
XS1072516690	3,0000 % PROLOGIS 14/26	300	200	200	114,77	344.319,00	0,23
XS2152062209	3,0000 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.20/25	100	100		110,87	110.872,00	0,07
XS1964617879	3,1250 % CEMEX S.A.B. 19/26 REGS	500	200		102,88	514.390,00	0,34
XS1969645255	3,1250 % PPF TELECOM GR.19/26 MTN	400	200		106,20	424.808,00	0,28
XS1961852750	3,1250 % SAPPY PAPIER 19/26 REGS	200	100		100,43	200.850,00	0,13
XS2256949749	3,2480 % ABERTIS INF. 20/UND. FLR	400	400		102,23	408.920,00	0,27
XS2193661324	3,2500 % BP CAP.MKTS 20/UND FLR	400	400		107,12	428.488,00	0,28
XS1030900242	3,2500 % VERIZON COMM 14/26	500	300		115,58	577.910,00	0,38
XS1040508241	3,3750 % IMPER.BRANDS FIN.14/26MTN	500	300		113,35	566.735,00	0,37
XS2203802462	3,3750 % NE PROPERTY 20/27 MTN	230	230		108,69	249.982,40	0,16
XS2247623643	3,5000 % GETLINK 20/25 REGS	100	100		104,30	104.304,00	0,07
XS2148623106	3,5000 % LLOYDS BKG 20/26 FLR MTN	250			112,93	282.330,00	0,19
FR0010916924	3,5000 % REP. FSE 10-26 O.A.T.	350		300	120,46	421.624,00	0,28
XS2181690665	3,6750 % NORDMAZEDON. 20/26 REGS	230	230		109,87	252.707,90	0,17
XS1050842423	3,7500 % GLENCORE FIN.EU 14/26 MTN	200			115,80	231.596,00	0,15
XS1057659838	3,7500 % PET. MEX. 14/26MTN REGS	400	100		98,48	393.908,00	0,26
XS1385239006	3,8750 % COLOMBIA 16/26	250	150		113,72	284.297,50	0,19
XS2178833773	3,8750 % STELLANTIS N.V. 20/26 MTN	300	300		114,90	344.694,00	0,23
XS1795406658	3,8750 % TELEFON.EUROPE 18/UND.FLR	300			107,87	323.598,00	0,21
XS2243636219	3,8970 % GAZ FINANCE 20/UND.FLR	300	300		100,78	302.346,00	0,20
DE000CZ40LD5	4,0000 % COBA T2 NACHRANG 16/26	600			111,17	667.014,00	0,44
FR0012074284	4,0480 % CASINO 14/26 MTN	100		100	97,45	97.454,00	0,06
XS1062900912	4,1250 % GENERALI 14/26 MTN	600			117,34	704.040,00	0,46
IT0004644735	4,5000 % B.T.P. 10-26	850			121,98	1.036.838,50	0,68
XS1048428442	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL 14/UNDFLR	650	150		112,72	732.686,50	0,48
XS1807306300	4,7500 % AEGYPTEN 18/26 MTN REGS	300	200		103,58	310.731,00	0,20
AT0000AODXC2	4,8500 % AUSTRIA 09/26 MTN 144A	350			127,16	445.042,50	0,29
FR0011697028	5,0000 % EL. FRANCE 14/UND.FLR MTN	300	200		113,71	341.127,00	0,22
AT0000A1LM21	5,0000 % RLBK OBEROESTERR.16-28 51	200	200		111,22	222.444,89	0,15
AT0000A1CB74	5,1250 % RLBK OBEROESTERR.15-27 16	300	300		111,09	333.261,95	0,22
XS1909184753	5,2000 % TURKEY 18/26 INTL	400			99,62	398.472,00	0,26
XS2271356201	5,8750 % WEBUILD 20/25	520	520		103,94	540.482,80	0,35
XS2023698553	6,3750 % BQE TUNISIE 19/26 REGS	200			88,26	176.512,00	0,12
XS2276596538	6,6250 % CASINO,GUICH 20/26 REGS	200	200		105,80	211.592,00	0,14
XS2015264778	6,7500 % UKRAINE 19/26 REGS	400			107,49	429.956,00	0,28
lautend auf ITL							
XS0071094667	0,0000 % COBA DRES.D.FIN. NK/26	600.000			94,09	291.557,48	0,19
lautend auf USD							
XS0743062845	0,0000 % BARCLAYS BK 12/27 ZO MTN	200			86,03	146.839,05	0,10
XS2214239506	0,0000 % ECUADOR 20/30 ZO REGS	13	13		40,44	4.477,35	0,00
XS0793155911	0,0000 % LIBANON 12/25 MTN REGS	250			12,36	26.361,15	0,02
USP68788AA97	0,0000 % SURINAME, REP. 16/26 REGS	200			68,73	117.301,59	0,08
XS2214237807	0,5000 % ECUADOR 20/30 REGS	38	38		59,03	19.041,94	0,01
XS2214238441	0,5000 % ECUADOR 20/35 REGS	99	99		45,54	38.499,67	0,03
XS2214239175	0,5000 % ECUADOR 20/40 REGS	45	45		43,61	16.896,56	0,01
USN82008AX66	1,2000 % SIEMENS FIN 21/26 REGS	400	400		98,81	337.282,81	0,22
US69370RAK32	1,4000 % PT PERTAMINA 21/26 MTN	400	400		97,21	331.827,96	0,22
US68389XCC74	1,6500 % ORACLE 21/26	400	400		100,33	342.464,58	0,22
US25160PAF45	1,6860 % DT.BANK NY. NTS DL 21/26	200	200		99,65	170.081,93	0,11
XS2226808082	2,0000 % CNAC FIN. HK 20/25	400	400		96,43	329.161,97	0,22
US715638DE95	2,3920 % PERU 20/26	100	100		103,06	87.951,02	0,06
US105756CD06	2,8750 % BRAZIL 20/25	500	500		100,95	430.760,37	0,28
XS2159975619	2,9000 % SAUDIARABIEN 20/25 MTN	220	220		106,23	199.436,25	0,13

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
XS1219971774	3,2000 % STAND. CHART. 15/25 REGS	500	500		105,97	452.167,61	0,30
US037833BY53	3,2500 % APPLE 16/26	400	400		109,17	372.647,21	0,24
XS2155352151	3,4000 % KATAR 20/25 REGS	200	200		108,77	185.642,60	0,12
USQ8809VAH26	3,6250 % SYDNEY AIRPORT FIN. 16/26	100			107,95	92.125,79	0,06
XS2297220423	3,8750 % AEGYP TEN 21/26 MTN REGS	200	200		96,82	165.250,04	0,11
USP3143NAW40	4,5000 % CO.NAC.COB.CHILE 15/25	200			112,37	191.786,99	0,13
USY20721BN86	4,7500 % INDONESIA 15/26 MTN REGS	200		200	113,39	193.531,32	0,13
US900123DB31	4,7500 % TUERKEI 21/26	200	700	500	92,56	157.979,18	0,10
XS2242418957	4,8500 % NAT.BK UZBE. 20/25	300	300		102,84	263.289,81	0,17
US058498AV83	4,8750 % BALL 18/26	150	150		111,47	142.684,33	0,09
XS1944412664	4,8750 % OMAN 19/25 MTN REGS	400	400		104,54	356.845,88	0,23
US836205AT15	4,8750 % SOUTH AFR. 16/26	200			105,28	179.689,37	0,12
XS1175223699	5,7500 % TUNESIEN 15/25 REGS	200	200		87,52	149.380,44	0,10
XS2120091991	5,8750 % BELARUS 20/26 REGS	400	400		96,28	328.649,94	0,22
XS1117279882	6,1250 % JORDAN 15/26 REGS	400	400		107,07	365.488,99	0,24
XS2010029234	6,3750 % ISTANBUL M. 20/25 REGS	400	400		94,25	321.737,50	0,21
XS2266963003	6,5000 % VAKIFBANK 20/26 REGS	500	500		96,25	410.684,42	0,27
XS1254119750	6,6250 % RWE AG NRA 15/75	200	200		116,00	197.982,59	0,13
XS0559915961	6,8000 % VEB FINANCE 10/25MTN REGS	350			117,44	350.776,58	0,23
USY8137FAE89	6,8500 % SRI LANKA 15/25 REGS	200			62,94	107.422,77	0,07
USP3579EBK21	6,8750 % DOMINIK.REPUBLIK 16/26	300			116,54	298.366,62	0,20
XS1319820897	6,8750 % SOUTH.GAS COR. 16/26 REGS	400			118,34	403.949,48	0,27
XS2241387500	6,9500 % ULKER BIS.S. 20/25 REGS	300	300		104,99	268.778,80	0,18
US698299AV61	7,1250 % PANAMA 05/26	350			123,82	369.838,71	0,24
USC10602BA41	7,5000 % BOMBARDIER INC.15/25 REGS	150			97,31	124.568,61	0,08
XS1108847531	8,1250 % GHANA, REP. 14/26 REGS	300			105,83	270.947,26	0,18
US345370CW84	9,0000 % FORD MOTOR 20/25	150	150		121,39	155.392,99	0,10
XS1318576086	9,5000 % ANGOLA, REP. 15/25 REGS	200			105,46	180.000,00	0,12
XS1313779081	9,5000 % KAMERUN, REP. 15/25 REGS	200			108,69	185.500,94	0,12

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
ES0214840300	0,0000 % BANCO BILBAO VI.06-26 FLR	150			99,30	148.955,81	0,10
IT0006592981	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	3.340	2.010		108,06	3.609.070,40	2,37
XS0236515309	0,0000 % RABOBK NEDERLD05/25FLRMTN	150	150		96,45	144.675,75	0,09
IT0006596701	0,0000 % WORLD BK 05-25	1.394	824		108,93	1.518.498,14	1,00
XS0231106799	0,4150 % RABOBK NEDERLD05/25FLRMTN	100	100		117,45	117.450,00	0,08
XS0229808315	1,0140 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.665	1.100		106,09	1.766.323,58	1,16

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf USD							
US693506BU04	1,2000 % PPG INDUSTR. 21/26	500	500		98,16	418.842,81	0,28

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR							
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	36.000	12.500		229,73	8.270.280,00	5,44
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	103.500	22.500		154,69	16.010.415,00	10,52

Summe Wertpapiervermögen **151.626.407,85** **99,57**

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 23.07.2021	1)	-9.800.000	-299.270,58	-0,20
USD/EUR Laufzeit bis 23.07.2021	1)	-1.200.000	-32.582,94	-0,02
USD/EUR Laufzeit bis 23.07.2021	1)	-1.000.000	-8.067,35	-0,01

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE JUNI 2021	2)	80	80	3.200,00	0,00
---------------------------	----	----	----	----------	------

Summe Derivative Produkte				-336.720,87	-0,23
----------------------------------	--	--	--	--------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten				419.366,31	0,28
---------------------------------------	--	--	--	-------------------	-------------

EUR				419.366,31	0,28
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00

Sonstiges Vermögen				585.068,74	0,38
---------------------------	--	--	--	-------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN				-69.316,87	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN				0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE				0,00	0,00
EINSCHÜSSE				-3.200,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE				0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE				658.023,63	0,43
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)				-438,02	0,00

Fondsvermögen				152.294.122,03	100,00
----------------------	--	--	--	-----------------------	---------------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

²⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,1718

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. März 2021 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

DE000A1TNC94	0,0000 % AAREAL BANK NRI 14/26		200		400
LV0000570174	0,0000 % LETTLAND 19/25 ZO		300		300
XS2114767457	0,0000 % POLEN 20/25 MTN				250
XS2133390521	0,0500 % VATTENFALL 20/25 MTN				100
FR0013463650	0,1250 % ESSILORLUXO. 19/25 MTN				100
IE00BKFCV568	0,2000 % IRLAND 20/27		150		150
FR0013453040	0,2500 % ALSTOM 19/26				500
DE000A289DC9	0,2500 % BASF MTN 20/27		100		100
XS2069380991	0,2500 % E.ON SE MTN 19/26				200
XS2192431380	0,2500 % ITALGAS 20/25 MTN		100		100
XS2168038417	0,2500 % LITAUEN 20/25 MTN		250		250
SK4000017158	0,2500 % SLOWAKEI 20/25		230		230
XS2102948994	0,2500 % TOYOTA M.CRD 20/26 MTN				190
XS2079713322	0,3750 % BBVA 19/26 MTN				300
XS2102357014	0,3750 % BMW FIN. 20/27 MTN				180
XS2237434472	0,3750 % FRESENIUS SE MTN 20/26		200		200
BE0974365976	0,3750 % KBC GROEP 20/27 FLR MTN		200		200
XS2177013252	0,3750 % RECK.B.T.S. 20/26 REGS		400		400
XS2115094737	0,3750 % SEB 20/27 MTN				220
XS2182054887	0,3750 % SIEMENS FIN 20/26 MTN		100		100
XS2122485845	0,5000 % DOW CHEMICAL 20/27				180
XS2081615473	0,5000 % HOLCIM F.LUX 19/26 MTN				300
MT0000013129	0,5000 % MALTA 20/25		500		500
XS2078692105	0,5000 % SANT.CON.S.F. 19/26 MTN				200
XS2102924383	0,6000 % OP YRITYSPA. 20/27 MTN				300
XS2081543204	0,6250 % CORP.ANDINA 19/26 MTN		300		750
XS2084449705	0,6250 % FRESE.MED.CARE MTN 19/26				400
XS1614202049	0,7500 % DE VOLKSBK NV 17/27 MTN				100
FR0013479276	0,7500 % STE GENERALE 20/27 MTN				400
XS2001737324	0,7500 % TELENOR 19/26 MTN				250
XS2084418339	0,8750 % CEZ AS 19/26 MTN				250
XS2084759757	0,8750 % CHORUS 19/26 MTN				300
XS2153405118	0,8750 % IBERDR.FINA. 20/25 MTN		100		100
XS2154441120	0,8750 % RED ELECTRIC 20/25		200		200
XS2086868010	0,8750 % TESCO TRE.SV 19/26 MTN		190		340
FR0013505559	1,0000 % AIR LIQUIDE 20/25 MTN				200
BE6318702253	1,0000 % ARGE.SPAARB. 20/27 MTN				300
FR0013299435	1,0000 % RENAULT 17-25 MTN				150
FR0013506862	1,0000 % SCHNEIDER EL 20/27 MTN		100		100
ES0213307061	1,1250 % BANKIA 19/26				300
XS2161992198	1,1250 % HUNGARY 20/26		500		500
XS1803247557	1,1250 % LUNAR FUNDING V 18/26 MTN		300		300
XS2168478068	1,2500 % CRH SMW FIN. 20/26 MTN		110		110
XS2156787090	1,2500 % SSE PLC 20/25 MTN		200		200
XS2190134184	1,2500 % UNICREDIT 20/26 FLR MTN		200		200
DE000A2RYD91	1,3750 % DAIM INT.FI. 19/26 MTN				200
XS1840618059	1,5000 % BAYER CAP.CORP. 18/26				200
FR0013172939	1,5000 % PERNOD-RICARD 16/26		200		200
XS2014291616	1,5000 % VOLKSWAGEN LEASING 19/26				300
XS2152795709	1,6250 % AIRBUS SE 20/25 MTN		280		280
XS1962513674	1,6250 % ANG. AM.CAP. 19/26 MTN				200
XS2308313860	1,6250 % AUSNET SVCS 21/81 FLR		120		120
FR0013507852	1,6250 % CAPGEMINI 20/26		100		100
AT0000A2J645	1,6250 % ERSTE GR.BK. 20/31 FLRMTN		200		200
XS1792505866	1,6940 % GM FINANCIAL 18/25 MTN				200
XS2010032022	1,7500 % THERMO FISH. 20/27		100		100
XS1196503137	1,8000 % BOOKING HLDGS 15/27				300
XS2289870938	2,1250 % CROM.ER.LU.F 20/25 MTN 2		125		125

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR					
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN		300		300
XS2156236452	2,2800 % TOYOTA FIN 20/27 MTN		110		110
XS2156244043	2,3750 % HOLCIM F.LUX 20/25 MTN		120		120
XS2151069775	2,3750 % LLOYDS BK C. 20/26 MTN		120		120
XS2150054372	2,3750 % SAINT-GOBAIN 20/27		200		200
XS2154336338	2,5000 % HEIDFINLLUX 20/24 MTN		200		200
XS1080163964	2,5000 % SODEXO S.A. 14/26		400		400
DE000A289RN6	2,6250 % DAIMLER AG.MTN 20/25		260		260
XS2150006646	2,7500 % NATWEST MKTS 20/25 MTN				180
XS2077670342	3,1250 % BAYER AG 2019/2079				300
XS2102392276	3,6250 % WEBUILD S.P.A. 20/27		100		100
XS2155486942	3,9500 % GRENKE FIN. 20/25 MTN		340		340
lautend auf USD					
XS1707041262	0,5000 % ECUADOR 17/40 REGS				200
US609207AU94	1,5000 % MONDELE.INTL 20/25		400		400
US918204BA53	2,4000 % V.F. 20/25		400		400
XS2112797290	5,2500 % VAKIFBANK 20/25 REGS				400

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR					
XS2292234296	5,8750 % WEBUILD 21/25 2		100		100

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf					
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				600.000
Verkauf					
	USD/EUR Laufzeit bis 22.01.2021				7.700.000
	USD/EUR Laufzeit bis 22.01.2021				600.000
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				630.000
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				1.540.000
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				420.000
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				550.000
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				720.000
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				490.000
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				750.000
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				900.000
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				700.000
	USD/EUR Laufzeit bis 24.07.2020				1.100.000

Finanzterminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR					
	EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2020		94		94
	EUR-BOBL FUTURE JUNI 2020				80
	EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2021		94		94
	EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2020		94		94
	EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2020		11		11
	EUR-BUND FUTURE JUNI 2020				11
	EUR-BUND FUTURE JUNI 2021		11		11
	EUR-BUND FUTURE MAERZ 2021		11		11
	EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2020		11		11

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	119.621.896,36	78,53
Strukturierte Produkte	7.304.973,68	4,80
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	418.842,81	0,28
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	24.280.695,00	15,96
Summe Wertpapiervermögen	151.626.407,85	99,57
Derivative Produkte	-336.720,87	-0,23
Devisentermingeschäfte	-339.920,87	-0,23
Finanzterminkontrakte	3.200,00	0,00
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	419.366,31	0,28
Sonstiges Vermögen	585.068,74	0,38
Fondsvermögen	152.294.122,03	100,00

Linz, am 15. Juli 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.894.231,33
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.034.840,19

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**KEPLER Rent 2026,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 15. Juli 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Rent 2026

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2020 - 31.03.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2021
ISIN: AT00RENT26A7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,7124	1,7124	1,7124	1,7124
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2495			0,2495
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,4599	1,7094	1,7094	1,4599
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,4599	1,0857		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,6237	1,7094	1,4599
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,4599
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3742	0,6237	0,6237	0,3742
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,5124	0,5124	0,5124	0,5124
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2020 - 31.03.2021
15.06.2021
AT00RENT26A7

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,4629	1,7124	1,7124	1,4629
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,0438	1,0438	1,0438	1,0438
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,0857	1,0857	1,0857	1,0857
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,3742	0,3742	0,3742	0,3742

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2020 - 31.03.2021
15.06.2021
AT00RENT26A7

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,4030	0,4030	0,4030	0,4030
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2986	0,2986	0,2986	0,2986
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1029	0,1029	0,1029	0,1029
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2020 - 31.03.2021
15.06.2021
AT00RENT26A7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus türkischen Zinsen	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
aus chinesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesische Zinsen	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
aus malaiischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus tunesischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
Summe aus Anleihen	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Summe aus Anleihen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Rent 2026

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2020 - 31.03.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2021
ISIN: AT00RENT26T7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,7159	1,7159	1,7159	1,7159
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2503			0,2503
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,4625	1,7128	1,7128	1,4625
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,4625	1,0870		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,6258	1,7128	1,4625
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,4625
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3755	0,6258	0,6258	0,3755
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,4037	0,4037	0,4037	0,4037
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,3122	1,3122	1,3122	1,3122
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4037	0,4037	0,4037	0,4037

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2020 - 31.03.2021
15.06.2021
AT00RENT26T7

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,4656	1,7159	1,7159	1,4656
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,4037	0,4037	0,4037	0,4037
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,0450	1,0450	1,0450	1,0450
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,0870	1,0870	1,0870	1,0870
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,3755	0,3755	0,3755	0,3755

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2020 - 31.03.2021
15.06.2021
AT00RENT26T7

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,4037	0,4037	0,4037	0,4037
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2989	0,2989	0,2989	0,2989
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1033	0,1033	0,1033	0,1033
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2020 - 31.03.2021
15.06.2021
AT00RENT26T7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus türkischen Zinsen	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus chinesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesische Zinsen	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus malaiischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus tunesischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus brasilianische Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
Summe aus Anleihen	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Summe aus Anleihen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Rent 2026 (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2020 - 31.03.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2021
ISIN: AT0000A28DX2

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,8276	1,8276	1,8276	1,8276
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2506			0,2506
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,5729	1,8236	1,8236	1,5729
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,5729	1,1970		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,6265	1,8236	1,5729
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,5729
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3759	0,6265	0,6265	0,3759
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,4343	0,4343	0,4343	0,4343
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,3933	1,3933	1,3933	1,3933
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4343	0,4343	0,4343	0,4343

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2020 - 31.03.2021
15.06.2021
AT0000A28DX2

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,5770	1,8276	1,8276	1,5770
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,4343	0,4343	0,4343	0,4343
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,1508	1,1508	1,1508	1,1508
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,1970	1,1970	1,1970	1,1970
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,3759	0,3759	0,3759	0,3759

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2020 - 31.03.2021
15.06.2021
AT0000A28DX2

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,4343	0,4343	0,4343	0,4343
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3292	0,3292	0,3292	0,3292
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1034	0,1034	0,1034	0,1034
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2020 - 31.03.2021
15.06.2021
AT0000A28DX2

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus türkischen Zinsen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus indonesische Zinsen	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus malaiischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus tunesischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
Summe aus Anleihen	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Summe aus Anleihen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab März 2021

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Rent 2026**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten internationaler Emittenten, die in europäischen Währungen begeben sind bzw. in Euro abgesichert werden, in Form von direkt erworbenen Einzeliteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Das Zinsänderungsrisiko der Wertpapiere/Anleihen/Geldmarktinstrumente im Fonds verringert sich sukzessive zum Laufzeitende hin. Ab zwölf Monate vor Laufzeitende kann es auch zu einer überwiegenden Veranlagung in Geldmarktinstrumente und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen kommen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **40 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

- **Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen**

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 31.03.2026

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG. Das Fondsvermögen wird zwei Wochen vor Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 31.03.2026 verteilt.

Für das am 31.03.2026 endende Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag am Laufzeitende des Fonds auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds vor Laufzeitende erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)